

Nutzungsvereinbarungen zum Einsatz des iPads

am Söderblom-Gymnasium

Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler durch das Lernen mit einem eigenen iPad zu mehr Selbständigkeit im Arbeiten gelangen und die Chancen, die dieses Medium bietet, zur Weiterbildung und zum Ausbau ihrer Kompetenzen sinnvoll nutzen.

Zudem erwarten wir, dass die Schülerinnen und Schüler verantwortlich mit dem Medium umgehen und die schulischen Regeln im Umgang mit dem iPad als verbindlich ansehen.

Um einen geregelten Arbeitsablauf im Unterricht zu gewährleisten, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Nutzung der iPads

- (1) Die Nutzung der iPads durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Zu Beginn jeder Stunde sind die Tablets zugeklappt und flach auf dem Tisch liegend aufzubewahren.
- (2) Die iPads sind auf dem Schulgelände für schulische Zwecke bestimmt.
- (3) Computerspiele, Musik und Filme sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und nur in der Freizeitzone (FZ) ist der Zugriff auf lokal gespeicherte Daten erlaubt.
- (4) Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art (z.B. *Instagram*, *Snapchat*, *TikTok*) ist während der Unterrichtszeit verboten, es sei denn, dass dies explizit für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft angeordnet worden ist.
- (5) Mängel, Störungen oder Verlust des iPads sind den schulischen Administratoren sowie den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu melden.

2. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- (1) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die iPads und Stifte stets mit aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
- (2) Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht oder auf anderen Medien gesichert werden.
- (3) Eine analoge Grundausstattung (Papier, Stifte, Geodreieck) ergänzt das iPad.
- (4) Erforderliche Zugangsdaten (Benutzername, Passwörter) müssen stets verfügbar sein, jedoch vor fremdem Zugriff geschützt bleiben.
- (5) Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- (6) Für das Abspielen von Audios/Videos werden eigene Kopfhörer mitgebracht und benutzt.
- (7) Die von allen zu verwendende Lernplattform ist Microsoft *TEAMS*; Videokonferenzen werden über Microsoft *TEAMS* geführt.
- (8) Es kann ein privates digitales Notizbuch geführt werden. Im Distanzunterricht wird grundsätzlich im Kursnotizbuch gearbeitet.
- (9) Die Lehrkraft kann sich im unterrichtlichen Kontext die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler auf den iPads zeigen lassen und für die Bewertung der "sonstigen Mitarbeit" heranziehen. Die bewertungsrelevanten Ergebnisse werden auf Anweisung der Lehrkraft über Microsoft TEAMS (z.B. per Aufgaben oder Kursnotizbuch) hochgeladen.
- (10) Werden Geräte in einen Prüfungsmodus gesetzt oder die Auswahl der zu nutzenden Apps temporär gezielt durch die Lehrkraft eingeschränkt, kann sich die Lehrkraft vergewissern, ob dies technisch funktioniert und während des Unterrichts diese Funktionen überprüfen.

3. Persönlichkeitsrechte / Urheberrechte

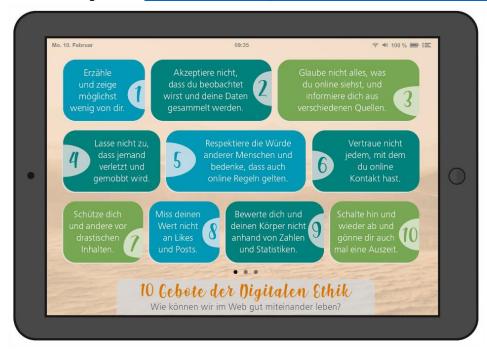
- (1) Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
- (2) Im Unterricht erstelltes Material kann von Schülerinnen und Schülern in Absprache mit der Lehrkraft kursintern verwendet werden.
- (3) *Copy and Paste*: Kopierte und als eigene Leistung präsentierte Lösungen stellen in der Bewertung eine nicht erbrachte Leistung dar.

4. Kommunikation

- (1) Es ist untersagt, sich z.B. über *AirDrop* oder in Videokonferenzen unter falscher Identität auszugeben.
- (2) Die Regeln für einen respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber anderen Personen sind zu

wahren.

- (3) Beim Verfassen von E-Mails/Chats ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- (4) Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet; Nachrichten dürfen nicht anonym verschickt werden. Es gelten die 10 Gebote Institut für Digitale Ethik Hochschule der Medien. (hdm-stuttgart.de)



5. Inhalte, Datenschutz, Sicherheit und Haftung

- (1) Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet. Das Urheberrecht und Belange des Datenschutzes müssen jederzeit gewahrt werden.
- (2) Sollten bei Internetrecherchen versehentlich verbotene Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrperson zu melden.
- (3) Das Söderblom-Gymnasium ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich; es übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

6. Aufgaben der Eltern

- (1) Die Anschaffung der elternfinanzierten digitalen Endgeräte erfolgt auf der Grundlage der schulischen Entscheidung zur Tabletwahl in der Regel über die Gesellschaft für digitale Bildung, die für die Vorkonfigurierung der Geräte sorgt.
- (2) Zu Hause sollte eine Internetverbindung zur Verfügung stehen.
- (3) Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit ihren minderjährigen Kindern deren Mediennutzungsverhalten zu vereinbaren. Diese Nutzungsvereinbarung kann die Basis dafür sein.

7. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- (1) Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsvereinbarung einhalten zu können und einzuüben (z.B. in Hinblick auf die Datenverwaltung, den Einsatz verschiedener Apps etc.) im Fachunterricht sowie durch gezieltes Methodentraining.
- (2) Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte sowie die Datenschutzrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- (3) Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um ungefragt Einblick in die Arbeitsergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen.

8. Befugnisse der Schule

- (1) Sollten verbotene Inhalte verwendet werden, müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft sofort gelöscht werden.
- (2) Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- (3) Das iPad wird über ein *Mobile Device Management* (MDM) auf dem Schulgelände durch das IT-Team des Söderblom-Gymnasiums verwaltet.
- (4) Für die einzelnen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten die Einverständniserklärung zur Nutzung des Schul-WLANs sowie die Einverständniserklärungen der verwendeten Apps.